

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 15.12.2016, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Oliver Arfsten
Herr Markus Berger
Frau Anja Hansen
Herr Johngerret Jacobsen
Frau Mirjam Meister
Herr Hark Olufs
Herr Claus Petersen

von der Verwaltung

Frau Hanna-Lena Stammer

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:10 Uhr

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Heiko Hill

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Einwohnerfragestunde
hier: Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters
- 5.2. Einwohnerfragestunde
hier: Parksituation Linge
- 5.3. Einwohnerfragestunde
hier: elektrische Rattenfallen
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Beteiligung als Nachbargemeinde
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich der Umgehungsstraße (L 214) und westlich des Hemkweges und der Grundstücke am Kohharderweg
10. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Wri/000083
11. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Wri/000084
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000086
13. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000085
14. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15. – 18. nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 30. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

**5.1. Einwohnerfragestunde
hier: Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters**

Thies Krüger, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum, informiert die Gemeindevertretung, dass im Januar die Wahlen u. a. für den Wehrführer sowie für den stellvertretenden Wehrführer anstehen. Bis zum 20.12.2016 können eingehende Vorschläge berücksichtigt werden. Wehrführer Krüger würde sich bereiterklären sich erneut als Wehrführer aufstellen zu lassen. Es sehe allerdings nicht danach aus, dass sich jemand bereiterklärt das Amt des stellvertretenden Wehrführers zu übernehmen, da Thies Krüger die Stelle des Wehrführers nicht für die vorgesehenen sechs Jahre besetzen möchte. Es müssen jedoch zwingend beide Positionen besetzt werden. Falls die Stelle des Stellvertreters im Januar noch unbesetzt ist, werde es nach drei Monaten eine neue Generalversammlung geben.

**5.2. Einwohnerfragestunde
hier: Parksituation Linge**

Ein Einwohner merkt an, dass die Parksituation an der Straße nördlich der Linge 1 problematisch sei. Wenn jemand am Bürgersteig parkt, sei es kaum möglich bei einer Ausfahrt mit einem 90°-Winkel zur Linge, mit größeren Fahrzeugen ausparken. Rettungsfahrzeuge würden von dieser Seite nicht zur AWO gelangen. Diese müssen die Linge von der Nordseite anfahren. Das Problem sei der Gemeindevertretung bekannt.

5.3. Einwohnerfragestunde hier: elektrische Rattenfallen

Ein Einwohner fragt interessehalber, ob es elektrische Rattenfallen gäbe. Bei ihm habe er bisher keine Ratten gesichtet. Bürgermeisterin Braun erklärt, dass keine angeschafft wurden.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Braun berichtet:

Am 06.12.2016 sei die Mieterin des Mühlengebäudes ausgezogen. Es seien nicht alle Möbel mitgenommen worden. Im Lagerraum stehen noch zwei Gefriertruhen mit Lebensmitteln. Das sei ein Verstoß gegen den Kaufvertrag. Es wird überlegt dies anzumahnen.

Aufgrund der Lebensmittel sei der Strom noch nicht abgestellt worden.

Die Beleuchtung der Mühle brennt wieder. Bürgermeisterin Braun und Matthias Jensen waren in der Mühle und haben alles angeschaltet.

Am 27. Dezember finde in der Mühle von 15 bis 18 Uhr ein Punschnachmittag statt.

Am 29. Dezember überreiche der Club der Föhr-Freunde den symbolischen Spendenscheck an den Wrixumer Mühlenverein e. V..

Generell wollen sich alle Gemeinden mit einer Prämie von 1.000,00 € an der Bisamrat-Bekämpfung beteiligen.

Die neue Internetseite der Gemeinde Wrixum sei seit heute Mittag am Laufen. Gemeindevorteiler Petersen hat sie mittels eines Fernsehers präsentiert.

Bürgermeisterin Braun nimmt Stellung zu einem Leserbrief in der Zeitung von Herrn Weih hinsichtlich der Situation im Johanneshaus. Das Kuratorium wurde nicht eingeladen. Es habe keine Sitzung des Kuratoriums der Johanniter im Johanneshaus stattgefunden. Bürgermeisterin Braun bemängelt die fehlenden Informationen und dass es lange keine Sitzung mehr gegeben habe. Wofür sei das Kuratorium gut, wenn man es nicht nutze.

Am 07. Mai 2017 finde die Landtagswahl statt. Als Räumlichkeit stehe der Saal im Wrixumer Hof zur Verfügung. Der Zugang solle über den Seiteneingang erfolgen.

Laut einem Schreiben des SHGT solle es zukünftig einfacher sein eine Tempo-30-Zone bewilligt zu bekommen. Außerdem dürfen E-Bikes nach der neuen Verordnung mit einer Geschwindigkeit von bis zu 25 km/h auf dem Gehweg fahren. Kinder bis 8 Jahre müssen und bis 10 Jahre dürfen auf dem Gehweg fahren. Auch die begleitenden Eltern dürfen neuerdings mit auf dem Gehweg fahren.

Um eine Nutzungsänderung für das ehemalige Erdbeerparadies, welches nun zu einem Gewächshaus umgebaut wird, zu ermöglichen, sei eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich gewesen. Am 22.09.2016 habe die Stadtvertretung diese Änderung beschlossen.

Es wird angestrebt in Wrixum einen Hotspot für freies WLAN zu installieren. Betreiber des Hotspots werde die Telekom. Als Standort komme der Sportplatz in Frage. Natalie

Eckelt, Mitarbeiterin der Insel- und Halligkonferenz, engagiere sich für dieses Projekt. Mit Fertigstellung des Projekts sei die Gemeinde für den Hotspot zuständig.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Vorstand des Wasserbeschaffungsverbands habe sich verändert. Jan-Arndt Boetius sei ausgeschieden.

Frau Kollbaum-Weber, Leitung des Carl-Haeberlin-Friesenmuseums, habe in der 5. Sitzung des Zweckverbandes berichtet, dass dem Museum 12 Gemälde von Michael Arp geschenkt worden seien. Des Weiteren sei ein Café im Museum geplant.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Unter der Position Kurabgabe im Jahresabschluss habe die Gemeinde Wrixum einen Überschuss von 9.000,00 € erwirtschaftet. Die Gemeinde Wrixum zähle zu den Gebergemeinden. Am kommenden Montag finde ein Treffen der Bürgermeister aller Föhrer Gebergemeinden statt.

9. Beteiligung als Nachbargemeinde

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich der Umgehungsstraße (L 214) und westlich des Hemkweges und der Grundstücke am Kohharderweg

Das Wyker Gewerbegebiet solle in Richtung Marsch erweitert werden. Dazu werden einige Bedenken und Fragen geäußert:

- Naturschutzrechtliche Bedenken
- Ist der Boden tragfähig? Gibt es ein Bodengutachten?
- Überflutungsgefahr?
- Wird der Sand von den Landgemeinden entnommen?
- Die Verkehrssituation auf der Umgehungsstraße wird zusätzlich durch die neuen Betriebe verschlechtert.

10. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung Vorlage: Wri/000083

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabensätze in der Gemeinde Wrixum zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen bei der Kostenverteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen kommen wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung der Gemeinde Wrixum und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabenskalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorauskalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 49 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Danach muss in Wrixum künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von etwa 7 T€ über Tourismusabgaben finanziert werden.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Wrixum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 575.331,92 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (7.280 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (575.331,92 €) und beträgt folglich 1,27%.

Im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung ist demgemäß eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 6,8% auf nunmehr (gerundet) 1,5% vorgesehen.

Nachdem die Gemeindevertretung sich in der Sitzung am 30.06.2016 für die Neufestlegung der Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen entschieden hat, ist in § 1 Satz 2 der Tourismusabgabensatzung ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Es wird angemerkt, dass 1,5% möglicherweise zu niedrig angesetzt sei. Damit nicht nächstes Jahr erneut die Abgabensätze angepasst werden müssen, einigt sich die Gemeindevertretung auf einen Abgabensatz von 3,5%.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Wrixum wird geändert beschlossen.

11. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Wri/000084

Bürgermeisterin Braun erklärt anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000086

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.600 EUR (Vj. -154.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2015:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 123.600 EURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 58.400 EURO besser ab. Folgende erhebliche

Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2017 (in EUR)	Anmerkung
40110000 Grundsteuer A	+800	Anpassung an das Ergebnis 2016
40120000 Grundsteuer B	+800	Anpassung an das Ergebnis 2016
40130000 Gewerbesteuer	+40.00	Anpassung an das Ergebnis 2016
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+11.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2017 (siehe vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2.500	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2017 (siehe vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	+1.500	Anpassung an das Ergebnis 2016
41110000 Schlüsselzuweisungen	-2.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2017 (siehe vorstehende Tabelle)
43611000 Kurabgabe	+49.500	Neukalkulation 2017
43612000 Tourismusabgabe	-5.600	Anpassung 2016
44110000 Mieten und Pachten	+25.400	Anpassung
44110190 Mieten und Pachten 19%	+5.200	Anpassung
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-10.000	Geringere Unterhaltungsmaßnahmen
52510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.500	Geringere Kosten
52710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-8.000	Anpassung an die geringeren Kosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	-1.500	Geringere Kosten
53410000 Gewerbesteuerumlage	+5.900	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	+29.100	Anpassung der Kreisumlage höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53722000 Amtsumlage	+40.600	höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	+19.900	Dienstleistungsentgelte, Familienbad, Strandnutzung und weitere Kostenbeteiligungen
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+102.000 (-1.600)	Zuweisungen und Zuschüsse Kindergärten (vormals Konto 53180000 Plan 2016 103.600)

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** von insgesamt **5.100 EUR** sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen und nachfolgend aufgeführt.

Im **Produkt 126010 Feuerwehr** ist ein Investitionskostenzuschuss von 500 EUR für die inselübergreifende Anschaffung eines Mehrzweckseilzuges vorgesehen sowie 400 EUR für Anschaffungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagenvermögen.

Im **Produkt Bauhof Wrixum** stehen 200 EUR für Anschaffungen zur Verfügung.

Im **Produkt Wrixumer Hof** sind 1.000 EUR für Anschaffungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagenvermögen eingestellt worden.

Weiterhin stehen im **Produkt Fremdenverkehr** 2.500 EUR für eine neue Ortstafel und 500 EUR für kleinere Anschaffungen zur Verfügung.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 25.11.2016 auf rd. 152.879 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i. H. v. **-10.600 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Für die Zukunft gilt es weiterhin Einnahmequellen auszuschöpfen und über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können.

Der oben aufgeführte Haushaltsentwurf solle folgende Änderungen enthalten:

Produkt Gemeindefeuerwehr 126010

Gesamtsumme 15.000 €

Konto 52610000: Erhöhung des Planansatzes um 13.800 € auf 20.800 €

- 16 Helme für den Atemschutz 5.700 €

- 17 Jacken 7.900 €

Konto 07000000: Neuer Planansatz 1.400 €

- Digitalfunk

Produkt Elektrizitätsversorgung 531001

Konto 09000000: Neuer Planansatz 8.000 €

- Zwei neue E-Ladestationen

Produkt Straßenbeleuchtung 541003

Konto 52210000: Erhöhung des Planansatzes um 5.000 € auf 7.000 €

- LED-Beleuchtung

Produkt Bauhof Wrixum 573001

Konto 07910000: Erhöhung des Planansatzes um 1.800 € auf 2.000 €

- Investitionen

Produkt Tourismus Kurabgabe und Fremdenverkehr 575003 Konto 43612000: Senkung des Planansatzes um 20.000 € auf 20.100 €

- wegen des Beschlusses vom 15.12.2016 Senkung der Tourismusabgabe auf 3,50%

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Wrixum wird geändert beschlossen.

13. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000085

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die Umsetzung der Doppik sind alte Begrifflichkeiten aus der Kameralistik anzupassen. So ist in der Hauptsatzung in § 5 Abs. 1 das Wort „Jahresrechnung“ durch das Wort „Jahresabschluss“ zu ersetzen.

Des Weiteren sollen aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich nordwestlich der Bushaltestelle „Wrixumer Mühle“ in Fahrtrichtung Alkersum, 25938 Wrixum befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Wrixum vorgehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum wird beschlossen.

14. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Heidi Braun

Hanna-Lena Stammer